

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 16/12593 –**

Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des Bundesvertriebenengesetzes

A. Problem

Das Bundesvertriebenengesetz bedarf verschiedener Änderungen, die der Rechtsklarheit und einer Vereinfachung der Verwaltungspraxis dienen. Das Verfahren zur Ausstellung einer Spätaussiedler- oder Angehörigenbescheinigung soll von derzeit zwei bis drei Monaten auf zwei bis drei Wochen verkürzt werden. Bislang fehlt im Bundesvertriebenenrecht eine materielle Regelung zur Rücknahme solcher Bescheinigungen.

Zudem kann die befristete Geltungsdauer von vertriebenenrechtlichen Altbescheiden dazu führen, dass Personen zur Ausreise nach Deutschland veranlasst werden, deren Verbleib in ihren Herkunftsstaaten im Interesse der Bundesrepublik Deutschland liegt. Außerdem ist es für die Länder aufgrund von Übergangsvorschriften derzeit noch erforderlich, entsprechende Verwaltungskapazitäten für die Abwicklung von Altfällen vorzuhalten. Bei weiteren Vorschriften sind Klarstellungen geboten.

B. Lösung

Das besondere Verfahren, nach dem Spätaussiedlerbewerber und ihre einbezogenen Familienangehörigen gemäß den Vorschriften des Bundesvertriebenengesetzes in Deutschland Aufnahme finden, wird beschleunigt. Hierzu wird die Antwortfrist für die Sicherheitsbehörden bei der Überprüfung von Ausschlussgründen verkürzt. Eine Regelung zur Rücknahme von Spätaussiedler- und Angehörigenbescheinigungen wird eingefügt. Die Befristung der Geltungsdauer von vertriebenenrechtlichen Altbescheiden wird aufgehoben. Das Bundesverwaltungsamt wird auch zuständig für die Ausstellung von Spätaussiedler- oder Angehörigenbescheinigungen in Altfällen. Zusätzlich werden rechtliche Klarstellungen und Bereinigungen vorgenommen.

Annahme des Gesetzentwurfs in geänderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle Auswirkungen

Dem Bund entsteht durch die Konzentration des Verfahrens zur Ausstellung von Spätaussiedler- oder Angehörigenbescheinigungen auch für Altfälle beim Bundesverwaltungsamt ein erhöhter Vollzugsaufwand in Höhe von jährlich rund 108 000 Euro, der im Rahmen der in der mehrjährigen Finanzplanung vorhandenen Haushaltsansätze erbracht werden kann. Bei den Ländern und den Kommunen entfällt entsprechender Vollzugsaufwand.

E. Sonstige Kosten

Kosten für die Wirtschaft, für soziale Sicherungssysteme oder Auswirkungen auf das Preisniveau, insbesondere das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

F. Bürokratiekosten

Es werden keine Informationspflichten für die Wirtschaft neu eingeführt, geändert oder aufgehoben.

Für die Bürgerinnen und Bürger werden keine Informationspflichten neu eingeführt, geändert oder aufgehoben.

Im Bereich der Verwaltung werden vier neue Informationspflichten eingeführt und fünf bestehende Informationspflichten inhaltlich erweitert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/12593 mit folgenden Maßgaben, im Übrigen unverändert, anzunehmen:

Artikel 1 – Änderung des Bundesvertriebenengesetzes – wird wie folgt geändert:

1. Die bisherige Nummer 1 – Änderung von § 9 Absatz 3 Satz 1 – wird zu Nummer 1 Buchstabe a.
2. In Nummer 1 wird folgender Buchstabe b angefügt:
 , b) § 9 Absatz 4 wird folgender Satz 2 angefügt:
 „Weitere Integrationshilfen im Sinne von Satz 1 können Personen gemäß § 9 Absatz 1 und weiteren Familienangehörigen des Spätaussiedlers gewährt werden, die gemäß § 8 Absatz 2 gemeinsam mit diesem eintreffen.““

Berlin, den 13. Mai 2009

Der Innenausschuss

Sebastian Edathy
Vorsitzender

Hans-Werner Kammer
Berichterstatter

Gerold Reichenbach
Berichterstatter

Christian Ahrendt
Berichterstatter

Ulla Jelpke
Berichterstatterin

Silke Stokar von Neuforn
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Hans-Werner Kammer, Gerold Reichenbach, Christian Ahrendt, Ulla Jelpke und Silke Stokar von Neuforn**1. Überweisung**

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 16/12593** wurde am 23. April 2009 in der 217. Sitzung des Deutschen Bundestages an den Innenausschuss federführend und an den Rechtsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

2. Votum des mitberatenden Ausschusses

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 139. Sitzung am 6. Mai 2009 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

3. Beratungen im federführenden Ausschuss

Der **Innenausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 95. Sitzung am 13. Mai 2009 abschließend beraten. Als Ergebnis der Beratungen wurde der Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 16/12593 in der Fassung des Änderungsantrags der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD auf Ausschussdrucksache 16(4)597 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. angenommen. Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen auf Ausschussdrucksache 16(4)597 wurde mit demselben Stimmenergebnis angenommen.

Die vom Innenausschuss auf Grundlage des Änderungsantrags der Koalitionsfraktionen auf Ausschussdrucksache 16(4)597 vorgenommenen Änderungen begründen sich wie folgt:

Zu Buchstabe a

Folgeänderung zur Einfügung von Buchstabe b.

Zu Buchstabe b

Gemäß § 9 Absatz 1 haben Spätaussiedler i. S. v. § 4 sowie deren Ehegatten und Abkömmlinge, die die vertriebenenrechtlichen Voraussetzungen gemäß § 7 Absatz 2 Satz 1 erfüllen, Anspruch auf kostenlose Teilnahme an einem Integrationskurs. In § 9 Absatz 4 – bisheriger Satz 1 – sind sog. weitere Integrationshilfen geregelt. Auf dieser Basis werden zusätzliche Integrationsmaßnahmen für Spätaussiedler durchgeführt. Diese Maßnahmen ergänzen das Basisangebot des Integrationskurses und behandeln zum Beispiel Fragen zur Identität und Integration. Dieses Angebot soll künftig auch den sog. weiteren Familienangehörigen nach § 8 Absatz 2 offen stehen, die nach den Bestimmungen des Aufenthaltsrechts gemeinsam mit dem Spätaussiedler einreisen. Damit soll die Integration unter Wahrung der Familieneinheit erleichtert werden.

Berlin, den 13. Mai 2009

Hans-Werner Kammer
Berichterstatter

Gerold Reichenbach
Berichterstatter

Christian Ahrendt
Berichterstatter

Ulla Jelpke
Berichterstatterin

Silke Stokar von Neuforn
Berichterstatterin